



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
21.10.2015

TOP: Status:
8. öffentlich

Regenbecken III

Die Gemeinde Südlohn plant seit 1997 das Regenbecken III, südlich des Gewerbegebiets Trimbach. Die HOAI Leistungsphasen Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung wurden durch ein Ingenieurbüro aus Münster, das seinerzeit auch die Ingenieurleistungen für die Robert-Bosch-Straße ausgeführt hat, in Planungsschritten entsprechend der HOAI Leistungsphasen bis 2007 erbracht, wobei das Projekt zwischenzeitlich immer wieder einige Jahre ruhte.

Im letzten Jahr wurde die Planung aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen aus der Bauleitplanung und der Wasserwirtschaft wieder aufgenommen und es wurden entsprechende HH-Mittel und Verpflichtungsermächtigungen in Summe von 1,14 Mio EUR auf Grundlage der aktualisierten Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung in den Haushalt eingestellt. Zudem wurde ein neues Ingenieurbüro aus Borken mit den weiteren Ingenieurleistungen gem. HOAI beauftragt und im Juli 2014 wurden die wasserrechtlichen Anträge beim Kreis Borken eingereicht. Das Projekt wurde dann nochmals in der Sitzung des Gemeinderates am 11.02.2015 erläutert (sh. Vorlage 11/2015) und es wurde der Sperrvermerk vom 21.01.2015 aufgehoben.

Die Genehmigungsverfahren haben sich sehr lange hingezogen, so dass erst seit Juli 2015 alle erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen vorliegen:

- Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer 1200
- Genehmigung gem. § 68 WHG für die Verlegung des Trimbachs zur Errichtung des Regenbeckens III
- Änderung zum Regelungsbescheid gem. § 58 Abs. 1 LWG („Kanalnetzanzeige“)
- Genehmigung gem. § 58 Abs. 2 LWG zum Bau und Betrieb eines Regenklärbeckens (Trockenbecken)

Auf Grundlage der Entwurfsplanung und unter Beachtung der Nebenbestimmungen aus den wasserrechtlichen Genehmigungen wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung vorbereitet.

Bei der Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit dem bepreisten Leistungsverzeichnis wurde eine größere Kosten-Abweichung festgestellt, woraufhin das Ausschreibungsverfahren gestoppt wurde und eine Überprüfung bzw. Ursachenermittlung vorgenommen wurde. Die Kostensteigerung hat die Verwaltung überrascht, vor allem weil die Kostenansätze von zwei externen Stellen überprüft wurden. Allerdings wurden dabei nicht die Massenansätze überprüft. Die Ermittlung der Massen im Zuge der Ausführungsplanung zeigt, dass die Massenermittlung in der Entwurfsphase einige nicht hinreichend präzise oder fehlende Massenansätze enthält. Hier liegt ein deutlicher Teil der Kostenentwicklung begründet. Auch wurden zwischenzeitlich im Zuge der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren erhöhte Anforderungen an die technische Ausrüstung gestellt, die hier ebenfalls zu Mehrkosten führen.

Demnach liegen die aktuell zu erwartenden Gesamtausgaben bei 1,475 Mio EUR. Die Erhöhung der Gesamtkosten beträgt somit ~ 345.000 EUR!

Die Details werden durch einen Vertreter des Ing.-Büros in der Sitzung erläutert.

Beschlussempfehlung

Der Rat stellt auf der Investiv-Buchungsstelle 53.03.01/6400.785210 weitere 345.000,- EUR überplanmäßig zur Verfügung.

Sie werden finanziert über eine Mittelumbuchung von der Buchungsstelle 53.03.01/6404.785210 (Erweiterung Nachklärbecken) in gleicher Höhe. Ebenfalls in dieser Höhe hebt der Rat hierfür auf dieser Buchungsstelle einen bestehenden Sperrvermerk auf.